



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 012
„Alte Speyerer Weide“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung

Im Norden: Durch das Flurstück Pl.-Nr. 4574 einschließlich, eine Teilfläche aus Flurstück Pl.-Nr. 4581/2, eine Teilfläche begrenzt durch die geplante Tullastraße, aus Pl.-Nr. 4687, durch das Flurstück Pl.-Nr. 4688 (ehemaliger Entwässerungsgraben), sowie durch die Flurstücke Pl.-Nr. 4689 und 4699 jeweils einschließlich.

Im Osten: Durch die Flurstücke Pl.-Nr. 4705 (ehemaliger Entwässerungsgraben) Pl.-Nr. 4730, 4730/3, 4729, 4721, 4720 4713 und 4706 jeweils einschließlich.

Im Süden: Durch die Flurstücke Pl.-Nr. 4515 (Weg) und den Bahndamm Pl.-Nr. 4629/2 jeweils ausschließlich..

Im Westen: Durch die Wormser Landstraße (B 9) Pl.-Nr. 5610, 2142, 2177/5, 2180/3 jeweils einschließlich.

1. Das Plangebiet liegt im Nordosten ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Die große Nachfrage nach gewerblichen Flächen rechtfertigt die weiteren Erschließungsmaßnahmen.
2. Da sich die gesamten Erweiterungsflächen des Bebauungsplangebietes fast ausschließlich in städtischem Eigentum befinden, kann auf bodenordnende Maßnahmen verzichtet werden.

Sollten trotzdem Eigentumsverhältnisse, Größe oder Form der Grundstücke die restliche Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.

3. Die überschläglich ermittelten Kosten die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 1.3 Millionen DM.